



## Anfrage

Vorlage: <b>AF/0046/2020</b>		Datum: 22.05.2020	
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Ausgleichsbeiträge für die Vollstreckung von Forderungen der Landesrundfunkanstalt SWR</b>			
Gremienweg:			
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Anfrage:

Durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) festgelegt, ist jeder Haushalt dazu verpflichtet einen Rundfunkbeitrag in Höhe von derzeit 17,50 Euro an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu entrichten. Diese Zwangsgebühr stößt bei der Bevölkerung mittlerweile auf breite Ablehnung und wird daher in zunehmendem Maße eigenmächtig reduziert oder vollständig ausgesetzt.

Im Falle fortgesetzt ausbleibender Zahlungen mutmaßlich beitragspflichtiger Bürgerinnen und Bürger oder Betriebe erwirkt die Landesrundfunkanstalt die Vollstreckung ihrer Festsetzungsbescheide. Die Vollstreckung gegen die jeweiligen Schuldner übernehmen in vielen Bundesländern die kommunalen Vollstreckungsbehörden gemäß Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG). Die durch das mehrstufige Vollstreckungsverfahren entstehenden Kosten sollen durch die jeweilige Landesrundfunkanstalt erstattet werden.

Berichten kommunaler Amts- und Mandatsträger zufolge decken die Erstattungen durch die Landesrundfunkanstalt jedoch nicht immer die Kosten einer Vollstreckung. Ebenfalls wird in vielen Fällen eine mangelhafte Kommunikationspolitik des Beitragsservice moniert, die ein Hintergrund zahlreicher Vollstreckungsersuche sei. Viele Städte und Gemeinden hadern deshalb mit ihrer Rolle als Geld-eintreiber und fordern, dass die Rundfunkanstalt diese Aufgabe selbst übernehmen soll.

Vor diesem Hintergrund stellt die AfD-Fraktion nachfolgende Fragen an die Stadt:

1. War bzw. ist die Stadtverwaltung durch die zuständige Rundfunkanstalt mit dem Eintreiben von ausstehenden Rundfunkbeiträgen beauftragt?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?
4. Wie viele Vollstreckungsersuche wurden durch den SWR seit dem Jahr 2015 an die Stadt gerichtet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
5. Wie viele Vollstreckungsverfahren sind seit dem Jahr 2015 tatsächlich durchgeführt worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
6. Welche Einnahmen wurden durch den SWR in diesem Zeitraum durch Vollstreckungen gegen Schuldner, die in Koblenz wohnhaft sind, generiert? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
7. Welche Kosten sind durch die durchgeführten Vollstreckungsverfahren entstanden? Bitte nach Sach- und Personalkosten und Jahren aufschlüsseln.
8. Welche Kosten verursacht ein solches Vollstreckungsverfahren im Durchschnitt?
9. Wer trägt grundsätzlich die Kosten für die Vollstreckung? Bitte mit Verweis auf die entsprechenden Rechtsvorschriften beantworten.
10. In welcher Höhe bzw. nach welchen Grundsätzen erstattet die Landesrundfunkanstalt der

Stadt die Vollstreckungskosten?

11. Wurde oder wird durch die zuständige Rundfunkanstalt eine Kostenpauschale an die Stadt gezahlt?
12. Wenn ja, wie hoch ist die Pauschale?
13. Werden die Kosten der Vollstreckungsverfahren durch die Kostenpauschale gedeckt?
14. Wenn nein, welche Fehlbeträge sind seit dem Jahr 2015 entstanden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
15. Durch welches Amt erfolgte bzw. erfolgt die Eintreibung der ausstehenden Rundfunkbeiträge?
16. Hat die Stadt dabei auf externe Dienstleister zurückgegriffen?
17. Wenn ja, warum und auf welche?
18. Wie erfolgt die Kommunikation zwischen Stadt und Landesrundfunkanstalt?
19. Kam es dabei zu Abstimmungsproblemen oder Verzögerungen?
20. Betrachtet die Stadt das aktuelle Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks inklusive der Verfahrenspraxis bei der Vollstreckung als angemessen? Bitte begründen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: -**